## 2020/372

Beschlussvorlage I.1 - Planung, Hochbau -Alexander Dörr



# SPD-Antrag auf Teilerlass der Bewirtschaftungskosten der Vereine in städtischen Liegenschaften

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtrat (Beschlussfassung)	01.09.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Rat entscheidet sich im Sinne des SPD-Antrages vom 08.07.2020 für eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der kulturtreibenden Monschauer Vereine in städtischen Liegenschaften und ermächtigt die Verwaltung zur entsprechenden Umsetzung.

#### Sachverhalt

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygienevorschriften werden auch die kulturtreibenden Vereine unserer Stadt in unterschiedlicher Art und Weise und Intensität eingeschränkt, was in der Folge dazu führte, dass die meisten Vereine ihre Vereinsarbeit vorübergehend vollständig aussetzen mussten.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, regt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Monschau mit ihrem Schreiben vom 08. Juli 2020 an, die in städtischen Liegenschaften untergebrachten Vereine vom 01. März bis 31. August 2020, also für die Dauer von sechs Monaten, von den an die Stadt zu entrichtenden Bewirtschaftungskosten zu befreien.

Die Bewirtschaftungskosten werden in zwei unterschiedlichen Verfahren mit den nutzenden Vereinen abgerechnet. In Gebäuden, in denen Einzelzähleinrichtungen vorhanden sind, erhalten die Vereine im Folgejahr für das Vorjahr eine exakt abgerechnete Nebenkostenabrechnung ihrer Verbräuche.

Im anderen Abrechnungsfalle, von dem aktuell noch fünf Vereine betroffen sind, wird durch die Stadt eine jährliche Bewirtschaftungskostenpauschale erhoben. Die Höhe der Pauschalen wurde einstimmig mit Ratsbeschluss vom 03.07.2012 in ihrer Höhe festgelegt und ist seit dem unverändert.

Um die kulturtreibenden Vereine in der vorherrschenden schwierigen Lage finanziell zu entlasten, wird im Sinne des SPD-Antrages vorgeschlagen, die Vereine von den Nebenkosten bzw. von der Bewirtschaftungskostenpauschale für die Dauer von insgesamt 6 Monaten zu befreien. In der praktischen Umsetzung würde dies bedeuten, dass die Vereine lediglich 50% ihrer Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2020 zu tragen hätten.

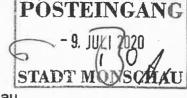
### Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss entstehen der Stadt Monschau Mindererträge in einem Rahmen von insgesamt 3.000,00 - 4.000,00 Euro, wobei als Berechnungsgrundlage die Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres aus 2019

und die festgelegte Höhe der Bewirtschaftungspauschalen zugrunde gelegt wurde.

# Anlage/n

1 SPD-Antrag (öffentlich)





## Fraktion im Rat der Stadt Monschau

Fraktionssprecher: Gregor Mathar Görgesstraße 37 52156 Monschau Tel.: 02472/803499

Kalterherberg, 08. Juli 2020

Bürgermeisterin Margareta Ritter Rathaus 52156 Monschau

Verzicht auf Hallenbenutzungsgebühr und Bewirtschaftungspauschale; hier: Sport- und kulturtreibende Vereine

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

die den Alltag beherrschende Corona-Virus-Pandemie hat zu unser aller Bedauern auch das Vereinsleben und die Vereinsarbeit der sport- und kulturtreibenden Vereine in unserer Stadt fast gänzlich zum Erliegen gebracht.

Von Anfang März bis Mitte Mai war keine Vereinsarbeit mehr möglich und danach auch erst langsam wieder mit der gebotenen Vorsicht, unter Beachtung der Hygiene-konzepte. Bisher ist die Vereinsarbeit aber immer noch nicht im vollen Umfang möglich.

Dies ist für die vielen Vereinsmitglieder in den sport- und kulturtreibenden Vereinen eine schmerzliche Erfahrung.

Diese Betroffenheit verspüren nicht nur die Vereinsmitglieder, unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Rat und Verwaltung in unserer Stadt.

Es ist daher der SPD Fraktion Monschau ein großes Anliegen unsere sport- und kulturtreibenden Vereine von der Hallenbenutzungsgebühr bzw. Bewirtschaftungspauschale für 6 Monate (März bis September) zu befreien.

Es wird gebeten in der nächsten Ratssitzung über den Antrag zu beraten.

Gregor Mathar

Mit freundlickem

(Fraktionssprecher)